



Haushalts- und Finanzausschuss

37. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

12. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Karin Wirsdörfer, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4139 anzunehmen.**

¹ vertraulicher Teil mit TOP 9 bis 11 siehe vAPr 16/16

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2013) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Vorlagen 16/1270, 16/1274 und 16/1364 –
Ergebnisse der Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen 12 und 20

Vorlage 16/1348

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 7. November 2013:
Ausschussprotokoll 16/378

Und:

Haushaltsberatungen 2014 – Einzelplan 04

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1350

Und:

Belastungen des Landeshaushalts durch die Energiewende

Bericht der Landesregierung

Sowie:

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bislang geleistete Ausgaben mit Bezug zur WestLB aus den Landeshaushalten im Ist und Ansätze des Haushaltsentwurfs 2014 für nachgelagerte Verpflichtungen im Restrukturierungsprozess bei der Portigon AG

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1361

- Der Ausschuss berät zunächst über inzwischen zu den Haushaltsberatungen eingegangene Vorlagen und nimmt Darlegungen von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) zu Fragen zur Werthaltigkeitsgarantie für die NRW.BANK sowie zur Steuerschätzung entgegen. 7
- Anschließend wertet der Ausschuss die Haushaltsanhörung vom 7. November 2013 aus. 17

3 Effizienzteam 32

Ergänzende Stellungnahme der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt eine ergänzende Stellungnahme von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) entgegen und debattiert darüber.

4 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) gibt ergänzende Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss unternimmt anschließend eine erste Beratung.

5 Fahrplan und bisherige Ergebnisse der Schließung von WestLB-Auslandsstandorten durch den Rechtsnachfolger Portigon AG 44

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1357

Aus dem Ausschuss ergeben sich Nachfragen, die vom Finanzministerium beantwortet werden bzw. demnächst schriftlich beantwortet werden sollen.

**6 Sachstand und weiteres Prozedere zur Gründung der Servicetochter
Portigon Financial Services (PFS) 50**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1357

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom
Finanzministerium beantwortet.

**7 Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften
im Internet 52**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4165

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetz-
entwurf Drucksache 16/4165 eine **Anhörung** durchzuführen
und die **Anzahl der Sachverständigen** für die antragstel-
lende Fraktion auf zwei und für die übrigen Fraktionen auf
einen **zu begrenzen**.

8 Verschiedenes 53

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Vorlagen 16/1270, 16/1274, 16/1364 –
Ergebnisse der Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen 12 und 20

Vorlage 16/1348

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 7. November 2013:
Ausschussprotokoll 16/378

Und:

Haushaltsberatungen 2014 – Einzelplan 04

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1350

Und:

Belastungen des Landeshaushalts durch die Energiewende

Bericht der Landesregierung

Sowie:

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bislang geleistete Ausgaben mit Bezug zur WestLB aus den Landeshaushalten im Ist und Ansätze des Haushaltsentwurfs 2014 für nachgelagerte Verpflichtungen im Restrukturierungsprozess bei der Portigon AG

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1361

(Wortprotokoll auf Wunsch der FDP-Fraktion)

Vorsitzender Christian Möbius: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zum Haushaltsgesetzentwurf 2014 sowie zum Nachtragshaushaltsgesetz 2013 am 7. November 2013 die öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll dieser Anhörung vom vergangenen Donnerstag liegt Ihnen als Ausschussprotokoll 16/378 vor und wurde bereits gestern Morgen per E-Mail verteilt. Ich danke an dieser Stelle dem Sitzungsdokumentarischen Dienst ganz ausdrücklich für seine schnelle und gründliche Arbeit. Für die heutige Sitzung ist die Aussprache und Auswertung der Anhörung vom 7. November 2013 vorgesehen.

Ich weise auf diverse Vorlagen des Finanzministeriums hin, die uns zugegangen sind. Insbesondere ist das die Vorlage 16/1348 – die schriftliche Beantwortung von Fragen der CDU-Fraktion aus der Haushaltsklausur – sowie die Vorlage 16/1350 des Justizministeriums, in der Fragen zum Einzelplan 04 schriftlich beantwortet worden sind. Die Vorlage 16/1361 des Finanzministeriums zum Restrukturierungsprozess bei der Portigon AG ist uns am gestrigen Montag zugegangen.

Gibt es in der heutigen Sitzung ausdrücklichen Bedarf, einzelne Berichterstattegespräche auszuwerten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen ansonsten vor, dass wir uns bereits die Ergebnisse der Gespräche zu den Einzelplänen in unserer alleinigen Beratung – also zu den Einzelplänen 12 und 20 – vornehmen. Ich weise hin auf die Vorlagen 16/1270 zu Einzelplan 12 sowie 16/1274 zum Einzelplan 20 und 16/1364, die sich in Verteilung befindet. Die letztere Vorlage betrifft das Gespräch zur Ergänzungsvorlage, durchgeführt ebenfalls durch die Berichterstatte des Einzelplans 20.

Die Voten der mitberatenden Fachausschüsse werden in der Sitzung am 21. November 2013 bei den jeweiligen Einzelplänen aufgerufen.

Mit dem Haushaltsgesetzentwurf ist auch die Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen überwiesen. Das ist die Drucksache 16/3801. Hierzu schlage ich Ihnen vor, dass wir die mittelfristige Finanzplanung in unserer Sitzung zur zweiten Lesung, also am 21. November 2013, zur Kenntnis nehmen. Das Plenum kann dann für sich entscheiden, ob es diese Beratungsunterlage in der zweiten oder erst in der dritten Lesung abschließend behandelt.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Herr Dr. Optendrenk hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst einmal herzlichen Dank an alle, die uns in der Zeit zwischen der Klausurtagung in Krefeld und heute als Vertreter der Ministerien Rede und Antwort gestanden haben. Das war alles in diesem Jahr durch die Ergänzungsvorlage und durch den Nachtragshaushalt etwas umfangreicher. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die Auskünfte, die uns das Verfahren sicherlich erleichtern, bedanken.

Wir hatten eine Reihe von offenen Punkten bzw. Ankündigungen der Landesregierung, uns heute informieren zu wollen. Mein Vorschlag wäre, dass die Landesregierung zu den Punkten, zu denen eine mündliche Berichterstattung bzw. Auskunft an-

gekündigt ist, zunächst Stellung nimmt, bevor wir uns weiter äußern. Das betrifft insbesondere das Thema Regionalisierung der November-Steuerschätzung und auch die Werthaltigkeitsgarantie des Landes zugunsten der NRW.BANK, zu der wir Fragen übersandt hatten. Es war wohl leider aufgrund der Fristen sicherlich nicht mehr möglich, dazu eine schriftliche Antwort zu bekommen. Beides hat unmittelbar den Zusammenhang zu unserem Haushalt.

Vorsitzender Christian Möbius: Dann kann Herr Staatssekretär Dr. Messal dazu direkt Stellung nehmen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich darf, wenn Sie damit einverstanden sind, mit dem Fragenkatalog zur Werthaltigkeitsgarantie beginnen. Hierzu sind uns verschiedene Fragen übermittelt worden. Ich darf Ihnen dazu die entsprechenden Antworten aus Sicht des Finanzministeriums geben.

Die erste Frage war nach dem Zinsanspruch der NRW.BANK im Jahr 2012. Die Zinsforderung aus der Werthaltigkeitsgarantie zum 31. Dezember 2012 beträgt 386,6 Millionen €. Das ist auch so in dem veröffentlichten Finanzbericht der NRW.BANK 2012, Seite 98, ausgeführt.

Der voraussichtliche Zinsanspruch der NRW.BANK am Jahresende 2013 wird bei einem Zinssatz von 4 % rund 487 Millionen € betragen.

Als Nächstes fragten Sie: Wie geht man mit dem Thema „Werthaltigkeitsgarantie“ um? Welchen Ansatz verfolgt die Landesregierung für eine Lösung im Einvernehmen mit der NRW.BANK? – Wir sind in Gesprächen mit der NRW.BANK über die Entwicklung dieser Forderung, die jedes Jahr dem Zinssatz entsprechend steigt, und reden insbesondere auch darüber, wie es sich mit dem aktuellen Zinsniveau und dem damals vereinbarten Zinsniveau von 4 % verhält. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Aber ich denke, dass wir das in absehbarer Zeit werden abschließen können.

Die vierte Frage betrifft die Risikovorsorge in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017. – Das sind die drei Planungsjahre. Wir haben hierfür keine Beträge in die Finanzplanung eingestellt, weil wir in diesen Jahren nicht mit entsprechenden Belastungen rechnen.

Auch wenn in der Vergangenheit solche Belastungen entstanden sind, wurde die Differenz zwischen dem Buchwert und dem festgestellten Wert in der Finanzplanung nicht veranschlagt. Im Übrigen haben wir die Entwicklung dieser Werthaltigkeitsgarantie in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Herr Dr. Optendrenk, Drucksache 16/1634 vom 5. Dezember 2012, dargestellt.

Das waren gemäß meinen Unterlagen die Fragen, die Sie gestellt hatten. Wenn Sie Zusatzfragen haben, können wir gerne schauen, dass wir darauf eingehen können.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Werthaltigkeitsgarantie des Landes gegenüber der NRW.BANK habe ich

mir immer so erklärt wie eine Garantieerklärung, die zu einem Kredit werden kann, wenn der Wert nicht mehr erreicht wird. Nun ist diese Garantie nicht in diesem oder im letzten Jahr, sondern schon vor vielen Jahren vergeben worden. Auch die Entwicklung bei der WestLB, wodurch die Anteile, die die NRW.BANK hält, nicht den entsprechenden Wert haben können, ist nicht ganz neu. Bereits in den Jahren 2006 und 2007 haben wir diesen Sachverhalt ja mehrfach diskutiert.

Daher meine konkrete Frage an Herrn Staatssekretär: Seit wann sind die Zinszahlungen, die bei 4 % liegen, aufgelaufen? Sind überhaupt in der Finanzplanung, sei es seit 2010 oder auch vorher, entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, nach denen Kollege Dr. Optendrenk gefragt hat?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Die Garantieurkunde wurde am 28. April 2005 ausgestellt. Damals betrug dieser Wert 2,2 Milliarden €. Die anderen Angaben, die ich hier jetzt noch vortragen kann, finden Sie in den Antworten zu der Kleinen Anfrage, die ich eben schon zitiert habe. Danach ist diese Differenz zwischen dem garantierten und festgestellten Wert immer größer geworden. Im Jahr 2006 hat sich die Werthaltigkeit zunächst um 300 Millionen € verringert. Der größte Differenzbetrag war im Jahr 2009. Dort ging diese Werthaltigkeit um 1,1 Milliarden € zurück. Auch damals bestand offenbar nicht die Erwartung, dass in der mittelfristigen Finanzplanung mit Zahlungen zu rechnen ist. Deswegen wurde damals nichts eingestellt. An dieser Sachlage hat sich auch zurzeit nichts geändert.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte die vierte Frage, die Sie beantwortet hatten, nach der mittelfristigen Finanzplanung und der Vorsorge für diesen Sachverhalt ein bisschen konkretisieren. Man kann entweder das so verstehen, wie der Kollege das jetzt thematisiert hat und wie ich es in der Kleinen Anfrage vor einem Jahr getan habe, oder man kann die Frage stellen: Wie ist das in Bezug auf die jährlichen Zinszahlungen?

Mein Impuls war eher, da ich die Antwort, die ich jetzt vom Staatssekretär gehört habe, schon vor einem Jahr auf meine Kleine Anfrage bekommen hatte, zu fragen: Sehen Sie die Erforderlichkeit, wenn wir jetzt Pi mal Daumen bei einem Zinssatz von 4 % über etwa 100 Millionen € pro Jahr reden, dass für solche Zinszahlungen aus dem Landeshaushalt Vorsorge getroffen wird? Wenn nicht, dann beträfe das, anders als den anderen Sachverhalt, den wir eben thematisiert haben, konkret die Erwartungshaltung der Landesregierung, dass sie mit der NRW.BANK rechtzeitig vor einem Haushalt 2015 zu einer Nullverzinsung oder zu einer anderweitigen Lösung kommt. Denn ansonsten müsste irgendein Betrag, der dieser Zinssumme entspricht, in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt sein.

Ich gebe zu, die Gesamtproblematik ist damit nicht abgebildet. Aber die Zinsproblematik bliebe ja, es sei denn, Sie einigen sich mit der NRW.BANK auf etwas anderes. Das muss der Wirtschaftsprüfer bestätigen, und das müsste auch – wenn ich es richtig sehe – die Gewinnsituation der NRW.BANK entsprechend reduzieren. Außerdem müssen Sie sich mit der Frage beschäftigen, was die Tragfähigkeit für die weitere Fördertätigkeit der Bank zum Ausdruck bringt.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Auch wenn sich die Volumina in den letzten Jahren natürlich deutlich erhöht haben, dem Grunde nach ist der Sachverhalt unverändert. Auch damals, in den zurückliegenden Jahren, sind diese Zinsansprüche nicht in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Es stellt sich die Frage, wann diese Ansprüche fällig werden. Sie sind damals nicht fällig geworden, die Erwartung war nicht vorhanden – auch daran hat sich nichts geändert –, sodass wir auch von daher keine Notwendigkeit gesehen haben, diese Beträge in die Finanzplanung einzubeziehen.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen: Wir sprechen mit der NRW.BANK über diese Werthaltigkeitsgarantie und das damalige Zinsniveau von 4 %. Wenn man sich das aktuelle Zinsniveau vor Augen führt, dann gibt es da leichte Differenzen. Das ist auch ein Ansatzpunkt, um mit der NRW.BANK in Gespräche einzutreten und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Sie muss natürlich auch vom Abschlussprüfer akzeptiert werden. Das war auch damals eine Situation, die intensiv mit dem Abschlussprüfer besprochen worden ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier alsbald ein gutes Ergebnis erzielen werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es weitere Fragen zu den Vorlagen, die ich eben aufgerufen habe? – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe noch Fragen zu den Zahlungsströmen Portigon AG – NRW.BANK, hier insbesondere den Punkt Pensionsverpflichtungen. Es ist vonseiten der Portigon AG quasi – ich weiß nicht, ob der Begriff richtig ist – eine Art Abstandszahlung für die Übernahme der Pensionsverpflichtungen für die Doppelvertragler in der Größenordnung von etwa einer halben Milliarde € geleistet worden. Auf welcher vertraglichen Verpflichtung beruht das? Denn die Doppelvertragler hatten ursprünglich ihren Vertrag bei der NRW.BANK und wurden – deshalb die doppelte Vertragskonstruktion – bei der Alt-WestLB und dann bei dem Rechtsnachfolger Portigon AG eingesetzt. Wieso entsteht dann für die Pensionen eine Zahlungspflicht für die Portigon AG?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich möchte vorher noch auf das Thema „Steuerschätzung“ eingehen, das von Herrn Dr. Optendrenk angesprochen worden ist. Das Ergebnis der Steuerschätzung ist kommuniziert worden. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wird bundesweit über alle Ebenen mit Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung von 14 Milliarden € gerechnet.

Was heißt das für die Länder? – Nach diesem Ergebnis bedeutet dies für die Länder insgesamt in diesem Zeitraum Mehreinnahmen von etwa 5,4 Milliarden €, wobei der größte Teil im Jahr 2013 mit 2,4 Milliarden € anfällt. In den Jahren danach liegen die Beträge zwischen 500 und 900 Millionen €. Auch wenn das viel Geld ist, gemessen an dem Gesamtvolumen der Steuereinnahmen ist das ein relativ geringer Betrag. Das hat bei uns zu dem Ergebnis geführt, dass wir bezogen auf das Jahr 2014, was den Steueransatz betrifft, keinen Korrekturbedarf sehen.

Für das Jahr 2013, das ja schon fast zu Ende ist, gilt: Was noch an Steuermehreinnahmen anfällt, kommt herein. Und wenn es mehr wird, als wir veranschlagt haben, dann reduziert das automatisch die Nettoneuverschuldung. – Das ist im Augenblick der Sachverhalt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Für die MFP sehen Sie das also genauso? Für 2014 erfolgt keine Anpassung. Sehen Sie aufgrund des Zahlenwerks, das Sie jetzt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf der Steuereinnahmeseite präsentiert haben, auch keinen Korrekturbedarf?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Die mittelfristige Finanzplanung wird ja aufgestellt zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs im Kabinett. Sie ist also eine Momentaufnahme und wird auch nicht aktualisiert. Insofern gibt es auch da keine Notwendigkeit, über die Steueransätze hinauszugehen, die Ansätze zu korrigieren. Wenn man das einmal auf den NRW-Anteil herunterbricht, sind es – auch wenn es viel Geld ist – bei diesen Schätzmargen, die wir hier haben, rein rechnerisch 200 Millionen €, wenn ich von einer Milliarde ausgehe. Das ist bezogen auf das Gesamtvolumen der Steuereinnahmen in NRW ein halbes Prozent. Meines Erachtens ist es hinnehmbar, dass man solche Korrekturen hat, zumal wir die Finanzplanung weder aktualisieren noch ändern würden. Wir legen die nächste mittelfristige Finanzplanung vor, wenn der Haushaltsentwurf 2015 im Kabinett verabschiedet wird.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe diese Landesregierung so kennengelernt, dass sie mindestens so transparent sein möchte wie die Kollegen in Baden-Württemberg. Der Finanzminister von Baden-Württemberg hat gestern seine Regionalisierung entsprechend vorgelegt. Meine Erwartungshaltung war auch nicht, von Ihnen ein neues Druckwerk hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung zu bekommen, aber doch zumindest eine Einschätzung dessen, was Ihre Regionalisierung ergeben hat. In Baden-Württemberg kann Herr Dr. Schmid beziffern, dass er für 2014 einen leichten Anstieg um 55 Millionen € erwarten kann und sich für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber seiner bisherigen mittelfristigen Finanzplanung Abweichungen von 83 bzw. 99 Millionen € ergeben.

Ich möchte ein Gefühl dafür bekommen, wo wir uns bewegen. Denn Dr. Schmid hat beispielsweise für Baden-Württemberg prognostiziert, dass er gegenüber seinem Steuereinnahmeansatz aus dem Jahr 2013 jetzt ein leichtes Minus erwartet, was Sie – denke ich – nicht erwarten müssen. Jedenfalls interpretiere ich bisher die Steuereinnahmen so, dass wir gegenüber dem Haushaltsplan in 2013, wenn Sie keine Sondereffekte kennen, die noch schlagend werden, eigentlich eher ein Plus haben, wenn der Dezember normal verläuft.

Von daher wäre es im Sinne der maximalen Transparenz, zu der Sie sich in einem Open-Government-Prozess ja auch verpflichten, dass Sie noch ein bisschen „Butter bei die Fische“ geben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielleicht habe ich einen Hörschaden, aber ich habe genau dazu eben Ausführungen vom Herrn Staatssekretär gehört. Er hat angemerkt, dass für 2014 maximal Mehreinnahmen in der Größenordnung von 200 Millionen € zu erwarten sind, wenn man das herunterrechnet, und die Landesregierung keine Veranlassung sieht, den Steuerschätzansatz zu verändern. – Ich meine, was soll er denn noch sagen?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Für das Jahr 2013 ist es in der Tat so, dass wir davon ausgehen, dass wir das Haushaltssoll erreichen werden; vielleicht wird es leicht überschritten. Warten wir aber das Ergebnis jetzt einfach ab.

Ich hielte es für wenig rational, aus Sicht der Landesregierung zu sagen: Wir erwarten für 2014 Mehreinnahmen, beispielsweise bei den Steuern, von einem bestimmten Betrag, sehen aber keine Notwendigkeit, dies zu korrigieren. Wir könnten es ja sowieso nicht, es sei denn durch eine Ergänzungsvorlage. Wir haben eine Ergänzungsvorlage bereits vorgelegt und haben die Erkenntnisse dort einfließen lassen, die wir bis dahin hatten. Weiteren Korrekturbedarf sehen wir nicht.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte da keine Schärfe hereinbringen, Herr Kollege. Ich hatte nach der mittelfristigen Finanzplanung und dem Zahlenwerk dazu gefragt. Und ich habe gedacht, ich hätte keinen Hörschaden, dass ich zu den Jahren 2015 und 2016 nichts an konkreterem Zahlenwerk gehört hätte. Meine Nachfrage bezog sich nicht auf die Jahre 2013 und 2014. Ich finde, in der Frage lag keine Schärfe, und es war auch keine gemeint.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie sagten, das würde alles nicht eingehalten!)

– Nein.

Vorsitzender Christian Möbius: Keine Dialoge, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, ich darf einfach nur sagen: Man kann eine Regierung auch einmal an der eigenen Regierungserklärung messen, vielleicht auch im Kleinen. Denn im Kleinen fängt das an, was im Großen dann wirken soll.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Also doch Schärfe!)

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Es ist jetzt schon mehrfach das Stichwort „Regionalisierung“ gefallen. Dieses Stichwort taucht natürlich immer im Zusammenhang mit der Steuerschätzung auf. Aber zum einen gibt es die Verabredung, dass man diese Daten vertraulich behandelt, und zum anderen hat sich auch die Regierung von 2005 bis 2010 daran gehalten und diese Daten nicht veröffentlicht.

Wir nehmen die Regionalisierung als Grundlage für die Schätzung eines eigenen Steueransatzes. Damit sind wir in der Vergangenheit gut gefahren. Wir übernehmen die schematische Regionalisierung nicht eins zu eins. Schematische Regionalisie-

rung heißt Aufteilung nach einem bestimmten, vorgegebenen Schlüssel aus der Vergangenheit. Wie man auch in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gesehen hat, sind wir mit diesen Ansätzen gut gefahren. Wir möchten uns daran halten, dass wir diese regionalisierten Ergebnisse hier nicht veröffentlichen, und bitten, das auch zu respektieren.

Vorsitzender Christian Möbius: Wer kann zu der Frage von Herrn Witzel zu den Doppelvertraglern etwas sagen?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich möchte mit der Beantwortung beginnen, bitte jedoch die Fachabteilung, Herrn Stapf, das zu ergänzen.

Grundlage für diese Zahlung sind Forderungen, die die NRW.BANK mit Blick auf die Pensionslasten an die frühere WestLB, jetzt Portigon, hatte. Diese Forderungen sind mit dieser Zahlung abgegolten worden. Die Einzelheiten kann Ihnen die Fachabteilung gerne erläutern, wenn noch Informationen gewünscht werden.

Ralf Witzel (FDP): Mir war nicht klar, zu welchem Zeitpunkt diese Verabredung getroffen wurde. Handelt es sich bei dieser, schon seit vielen Jahren laufenden Konstruktion der Doppelvertragler, damals noch aus der Zeit der Aufspaltung im Jahr 2001 ff., um eine damals schon geschlossene Verabredung für den Fall, dass die Tätigkeit bei der WestLB, respektive Rechtsnachfolger Portigon AG, beendet wird, so dass dann die Zahlungspflicht gegenüber der NRW.BANK einsetzt? Oder ist das erst im Zusammenhang mit der Transformation neu verabredet worden, weil erst da für eine größere Fallzahl von Konstellationen bei Doppelvertraglern diese Regelung eine reale Relevanz für die NRW.BANK gewonnen hat?

LMR Joachim Stapf (FM): Die Regelung für die Doppelvertragler ist in der Tat bei der Aufspaltung der WestLB im Jahr 2002 getroffen worden, und zwar dergestalt, dass die Pensionsverpflichtungen bei der NRW.BANK geblieben sind und auch dort weiterhin in den Büchern stehen. Die NRW.BANK hatte aber gleichzeitig einen Erstattungsanspruch gegenüber der WestLB für diejenigen, die per Doppelvertrag bei der WestLB tätig wurden.

Das wurde bis zu diesem Jahr so abgewickelt, dass die WestLB der NRW.BANK jährlich die Pensionszahlungen erstattet hat. Neu ist, und das ist in diesem Jahr verabredet worden, dass dieser Einmalbetrag, der in der Bilanz der NRW.BANK stand, durch die Portigon AG abgegolten worden ist. Deshalb ist dieser größere Einmalbetrag gezahlt worden mit der Folge, dass in Zukunft die NRW.BANK die Pensionslasten für die Doppelvertragler übernimmt und keinen Erstattungsanspruch bis auf gewisse Besonderheiten gegenüber der Portigon AG mehr hat.

Ralf Witzel (FDP): Habe ich es richtig verstanden, Herr Stapf, dass die früher jährlich anfallenden Einzelzahlungen nun abschließend mit dieser einen großen Summe, die in diesem Jahr erstattet wurde, für die Zukunft geregelt sind und damit die Verrechnung für die Doppelvertragler zwischen NRW.BANK und Portigon AG erledigt ist?

LMR Joachim Stapf (FM): Im Großen und Ganzen stimmt das. Es gibt noch kleine Besonderheiten, gewisse Zuwächse, die in den kommenden Jahren entstehen und von der Portigon AG an die NRW.BANK ausgeglichen werden. Das sind kleinere Beträge, über die wir da reden. Im Großen und Ganzen ist damit dieses Ausgleichsgeflecht aufgelöst worden.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zum einen Herrn Staatssekretär Dr. Messal fragen: In der Vorlage speziell zu dem haushaltsrelevanten Teil Transformation WestLB AG und Portigon AG ist von der kontinuierlichen Begleitung bei der früheren Regierung wie auch in der aktuellen Zeit von sechs Beratungsunternehmen die Rede. Wir hatten gefragt, um welche sechs Beratungsunternehmen es sich handelt. Das ist noch nicht beantwortet. Uns würde auch interessieren, ob die heute noch tätig sind.

Meine zweite Frage: Sie haben an zwei Stellen dieser Vorlage, wo es für den HFA im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung direkt und mit Haushaltsstellen von Interesse ist, angedeutet, dass Sie die Antwort nicht in der offiziellen Vorlage geben können, sondern lediglich im Rahmen einer vertraulichen Unterrichtung der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses. Das betrifft die Avalprovisionen sowie die EAA-Entgeltabrechnungen. Sie hatten vermerkt, dass dies vertraulich mitgeteilt werden kann. Der Haushaltsgesetzgeber muss natürlich auch darüber unterrichtet werden, wenn es um Haushaltstitel geht, und zwar als Erläuterung vor der Beschlussfassung über den Haushalt. Meine Frage ist daher: Wie wollen Sie das handhaben? Gibt es da eine schriftliche vertrauliche Vorlage? Oder wollten Sie diese beiden Punkte gleich im vertraulichen Teil dieser Runde mitteilen?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich schaue zu Herrn Stapf herüber. Wenn wir die Namen der Berater nennen, wäre das etwas für den vertraulichen Teil? Wenn keine Bedenken bestehen, können wir das hier auch sagen.

Was das Thema Avalprovision betrifft, haben wir geschrieben, dass diese Angaben vertraulich zur Verfügung gestellt werden könnten. Da sollten wir meines Erachtens darüber nachdenken, ob wir alleine diese Information geben können oder ob wir da die Sparkassenverbände, die Landschaftsverbände und vielleicht sogar auch den Bund mit einschalten müssen, damit die auch ihr Einverständnis geben, dass wir das vertraulich weitergeben können. Ich sehe bei Frau Pollmeier schon Kopfnicken. Das wäre ein also Prozess, der etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Dinge könnten wir heute auch in vertraulicher Sitzung nicht nennen.

Ralf Witzel (FDP): Den Haushaltstitel der Beratungshonorare der dahinter stehenden Berater hatten Sie, jedenfalls ausweislich der schriftlichen Vorlage des Finanzministers, nicht vertraulich gestellt. Vielleicht könnte Herr Stapf uns dazu noch etwas mitteilen. Zum Zweiten geht es ja auch um die EAA-Entgeltabrechnung.

LMR Joachim Stapf (FM): Ich gucke jetzt einmal zu meinem Staatssekretär. Die Berater sind teilweise ja schon einmal öffentlich genannt worden. Deshalb denke ich,

(StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Dann können wir sie hier auch nennen!)

dass wir sie auch in diesem Falle nennen können. Sie wissen, dass wir mit Citigroup als Strategieberater zusammengearbeitet haben, als Rechtsberater mit Freshfields Bruckhaus Deringer, und mit KPMG, was die aktuelle Prozesssteuerung und bewertungsrechtliche Fragen angeht. Vergaberechtlich haben wir mit Kapellmann zusammengearbeitet, mit Deloitte & Touche beim Thema Bewertung Verbundbank, und seinerzeit, was auch bekannt ist, mit Herrn Merz als Verkaufsbevollmächtigten, als man noch versucht hatte, die WestLB-Anteile zu verkaufen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Meine nächste Frage betrifft einen ganz anderen Themenkomplex, nämlich die Entwicklung des Landeshaushalts, Vorlage 16/1348. Sie hatten uns dankenswerterweise im Nachgang zur Klausurtagung die Entwicklung des Landhaushalts im Vollzug bis 30. September weiter aufgeschlüsselt. Dann haben wir uns das insbesondere unter dem Gesichtspunkt angesehen, was möglicherweise daraus noch für den Nachtragshaushalt 2013, der sich im Beratungsverfahren befindet, zu lernen ist.

Wir haben festgestellt, dass die Personalausgaben im Einzelplan 20 um 620 Millionen € unter dem zeitanteiligen Soll liegen. Wir hätten gerne eine Einschätzung der Gründe dieser sehr großen Abweichung. Sie haben ja im Nachtragshaushalt die Personalverstärkungsmittel um 180 Millionen € abgesenkt. Daher stellt sich auch die Frage, warum Sie dem Parlament nicht empfehlen können, möglicherweise eine weitere Absenkung vorzunehmen. Oder wofür benötigen Sie ansonsten eine so hohe Vorsorge? Denn gerade bei dem normalen Verlauf des Haushaltsvollzugs insbesondere bei der Position „Personal“ kann man relativ genau sehen, wie das Ergebnis zum 31. Dezember sein soll.

LMR Günther Bongartz (FM): Die hohe Abweichung, die sich zeitanteilig ergibt, liegt daran, dass bei den Verstärkungsansätzen die Ist-Ausgaben gar nicht gebucht werden. Vielmehr stellen infolge der Tarif- und Besoldungserhöhung die Ressorts entsprechende Anträge auf Verstärkung. Wir weisen die Verstärkungsmittel zu. Die Ausgaben werden in den Haushaltsstellen nachgewiesen, bei denen sie dann tatsächlich abfließen, also in den Einzelplänen. Deshalb ist bei dieser Haushaltsstelle das Ist immer gleich null. Es gibt dort auch gar kein anteiliges Ist.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dann darf ich das ein wenig weiter aufschlüsseln. Wenn wir uns in dem Überblick die Personalausgaben insgesamt anschauen, dann sind diese in der Tendenz sehr deutlich unter den erwarteten. Die Frage, die sich uns dann stellt, ist: Brauchen Sie einen Teil der Minderausgaben zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben? Und können Sie uns deshalb, selbst wenn Sie es dann den Einzelplänen zugewiesen haben, keine weitere Absenkung vorschlagen? Oder würden Sie uns angesichts des zeitanteiligen Ists und des dann zu prognostizierenden Ist-Ergebnisses für den Gesamthaushalt Personal, Ausgaben der Gruppe 4, sa-

gen, wenn wir die globalen Minderausgaben nicht hätten, könnten wir noch 200, 300 Millionen € heruntergehen? Brauchen Sie das für die globalen Minderausgaben?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Diese Personalverstärkungsmittel sind ja nicht nur für die Besoldungs- und Tarifierpassung, sondern auch für andere Zwecke vorgesehen, zum Beispiel für Beihilfe, wenn die vorhandenen Ansätze nicht ausreichen.

Alles, was dort nicht ausgeschöpft wird, reduziert das Ausgabevolumen und fällt insofern nicht an. Ob das jetzt zur Reduzierung der globalen Minderausgabe erbracht wird oder ob es ansonsten als Ausgabe, die nicht in Anspruch genommen werden muss, anfällt oder die Nettoneuverschuldung reduziert, sieht man am Jahresende. Es führt immer zum gleichen Zweck, nämlich, dass die Neuverschuldung geringer ausfällt, wenn man die Mittel nicht in Anspruch nimmt.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe noch eine Frage zur Portigon AG und EAA, und zwar zu dem, was Sie öffentlich in Ihrer Vorlage bezüglich des Verlustausgleichsgarantievertrags mitgeteilt haben. Da war von unserer Seite aus die Frage gestellt worden: Haben sich die Schätzungen nach heutigem Kenntnissstand als realistisch erwiesen? – Ihre Antworten machen nicht deutlich, ob es sich um Berechnungen oder Schätzungen des Finanzministeriums handelt bzw. ob es sich möglicherweise automatisch aus dem Vertrag ergibt. Sie antworten ja:

„Grundlage der Schätzung ist die Regelung im Verlustausgleichsgarantievertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ersten Abwicklungsanstalt.“

Ist es jetzt vertraglich klar, was im Haushaltstitel steht, oder unterliegt es doch der ökonomischen Bewertung Ihres Hauses?

MR Susanne Pollmeier (FM): Das ist nicht eindeutig im Vertrag geregelt, sondern hängt unter anderem von der Höhe oder der nicht erfolgten Inanspruchnahme der Eigenkapitalgarantie ab und berücksichtigt des Weiteren die vertraglichen Regelungen. Insofern ist die Ausführung, wie sie in der Vorlage zu finden ist, zutreffend, dass es sich letztlich um eine Schätzung handelt – basierend natürlich auch auf den Erfahrungswerten, die wir seit Abschluss des Vertrages und seit erfolgter Zahlung der Provision beispielsweise gemacht haben.

Ralf Witzel (FDP): Dann darf ich letztmalig auf den Punkt Eigenkapital, Garantie und Entgeltabrechnung eingehen. Die Frage hatten wir ja vor zwei Wochen gestellt. Sie teilten uns gestern in Ihrer schriftlichen Vorlage auch öffentlich mit:

„Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ersten Abwicklungsanstalt wurde in Bezug auf die im Zusammenhang mit der Nachbefüllung übernommene Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Millionen € ein Verlustausgleichsgarantievertrag abgeschlossen. Darin sind Regelungen insbesondere über die Berechnung und den Fälligkeitszeitpunkt einer Provi-

sion für die Bereitstellung des Garantierahmens und für Zinsen auf ausgezahlte Garantiebeträge und überfällige Beträge enthalten.“

Sie machen dann weitere Ausführungen und kommen zu dem Ergebnis:

„Eine Weitergabe an den Haushalts- und Finanzausschuss ist danach nur vertraulich möglich.“

Auch wenn Sie gute Gründe haben, den Sachverhalt nur vertraulich näher zu erläutern, weise ich darauf hin, dass Sie geschrieben haben, dass es dennoch möglich ist. Daher meine Frage: Erfolgt die Beantwortung nachher in einem vertraulichen Teil? –

MR Susanne Pollmeier (FM): Ich habe mich gerade mit Herrn Staatssekretär abgestimmt. Ja, das können wir nachher in einem vertraulichen Teil machen. Hintergrund dafür ist, dass im Vertrag ausdrücklich eine Regelung zur Vertraulichkeit enthalten ist. Die besagt eben, dass die Vertraulichkeit vor Auskunftserteilung zu weiteren Einzelheiten sichergestellt sein muss.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es noch weitere Fragen zu den Vorlagen? – Das scheint jetzt nicht mehr der Fall zu sein. Dann können wir jetzt zu der allgemeinen Aussprache, zur **Auswertung der Anhörung** kommen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Es wird Sie nicht überraschen, dass die Schwerpunkte der Anhörung tendenziell das bestätigt haben, was wir auch schon in der Klausurtagung in Krefeld und als Reaktion auf die Einbringungsrede des Finanzministers vermutet und zum Teil dann auch vertieft ausgewertet haben. Es ist eindeutig feststellbar, dass die Landesregierung sich im Grunde hinter Zahlen versteckt, aber ein Konsolidierungskonzept vermissen lässt. Wir haben mit dem vorliegenden Zahlenwerk zur mittelfristigen Finanzplanung mehr Unklarheiten und Vernebelungen als Konsolidierungsperspektiven.

Wenn man alleine das Thema der globalen Minderausgaben sieht, dann ist das Stichwort damit gesagt. Denn der Kern des Problems besteht darin, dass wir als Parlament nicht klar wissen, wo über den Bodensatz hinaus gespart werden soll. Es ist völlig unstrittig, dass das Mittel der globalen Minderausgabe im Prinzip ein zulässiges haushaltsmäßiges Mittel ist, das in der Weise, wie ein Bodensatz im Haushaltsvollzug typischerweise auftritt, auch in der Vergangenheit und auch in vielen anderen öffentlichen Haushalten praktiziert worden ist und praktiziert wird. Das ist überhaupt nicht zu beanstanden. Dann können wir über die Frage diskutieren, ob das 0,5 % des Haushaltsvolumens oder etwas weniger oder etwas mehr ist.

Tatsache ist aber, wenn man sich globale Minderausgaben und globale Mehreinnahmen im Haushaltsplan anschaut, dass wir einen Effekt haben, der an die 2 % geht. Das Problem ist dann nicht, ob das mit der Verfassung vereinbar ist. Dazu gibt es ja sehr unterschiedliche Rechtsprechung; ob es 1,5 % oder 2,3 % sein dürften, ist aber jetzt nicht das Kernthema. Das Kernthema besteht darin, dass wir als Parlament letztlich nicht wissen, an welchen Stellen in einer Größenordnung von 1 Milliarde €

Einsparungen im Haushaltsvollzug passieren, die nicht mit politischen Schwerpunkten und Ermächtigungen des Parlaments unterlegt und gedeckt sind.

Das Thema des Vertretungsunterrichts im Bereich des Schulministeriums ist nur ein typisches Beispiel dafür, dass große Teile des Parlaments davon überrascht waren, dass eine globale Minderausgabe da in besonders prägnanter Weise erwirtschaftet wurde, was vielleicht bei näherem Hinsehen dem einen oder anderen hätte klar sein können, weil es disponible Ausgaben sind. Nur wenn man genau weiß, dass das Parlament eigentlich die Aufgabe hat, eine Ermächtigung mit einem politischen Programm zu verbinden, dann müssen wir uns als Parlament, wenn der Finanzminister eine entsprechende Vorlage erstellt, damit beschäftigen, diese aus unserer Sicht falsche Weichenstellung im Haushaltsverfahren zu korrigieren.

Ich denke, dass da die Koalitionsfraktionen aufgefordert sind, das nach den Erfahrungen mit dem Haushalt 2013 zu verändern, sodass wir tatsächlich für 2014 keinen Haushalt verabschieden, in dem in einer Größenordnung von fast 1 Milliarde € Globalpositionen enthalten sind. Unsere Bitte, auch an die Koalitionskollegen, wäre, dass wir es jetzt ernsthaft angehen, die globale Minderausgabe auf das zu beschränken, was klassischer Bodensatz ist, und dass wir wirklich den Menschen sagen, wo Ausgaben sinnvollerweise nicht anfallen werden. Dann können wir durchaus das, was wir an Erkenntnissen aus dem Haushaltssoll bis 30. September haben, einbeziehen. Denn manche dieser Ausgabenentwicklungen, die wir hier sehen können, sind ja keine Einsparungen in Politikbereichen; darum geht es gar nicht.

Uns geht es vielmehr um das, was Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft deutlich gemacht hat: dass man einen Gewöhnungseffekt der Veranschlagung hat und dass es einen Puffer gibt, den man im Haushaltsvollzug zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben braucht. Das konterkariert dann im Grunde das parlamentarische Budgetrecht. Wir sollten also zu einem Gebrauch des Instruments der globalen Minderausgaben zurückkehren, wie es einem Bodensatz entspricht. Das wäre sicherlich ein wesentliches Ergebnis der Anhörung.

Zweitens. Es ist sehr deutlich geworden, und ich möchte an der Stelle nur auf die Stellungnahme von Herrn Meyer-Lauber vom DGB hinweisen, dass man das, was man als Präventionsrendite bezeichnet, was insbesondere durch die Ministerpräsidentin behauptet worden ist und was sowohl in ihrer Regierungserklärung als auch in den Haushaltsplänen und Begründungen jeweils zum Ausdruck kommt, im Grunde genommen als erledigt betrachten kann.

Tatsache ist, dass eine Präventionsrendite dann erwirtschaftet werden kann, wenn präventive Maßnahmen Wirkung zeigen. Herr Meyer-Lauber hat die Situation jedoch so geschildert, dass wir in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr junge Menschen und nicht weniger haben, die in beruflichen Schulen in Warteschleifen gehen, während man im Gegenzug als angebliche Präventionsrendite 229 Lehrerstellen streicht und sagt: Das ist unser Präventionsbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. – Jetzt rechne ich noch nicht einmal das dagegen, was im Einzelplan des Arbeitsministeriums seit Jahren ausgebaut werden soll und was seit Jahren immer die Begründung dafür war: dass es da ja besser untergebracht sei.

Es hat sich meines Erachtens gezeigt: Diese politische Behauptung, es gäbe eine Präventionsrendite, ist widerlegt. Sie gibt es bisher nicht! Kein Mensch hat etwas dagegen, wenn es eine Präventionsrendite gäbe, aber dann müssen wir sie in Fakten und nicht in politischen Behauptungen haben. Denn diese Behauptungen sind nicht etatreif. Ihre Stellenkalkulationen sind jedenfalls nicht mit einer Präventionsrendite zu begründen.

Wenn ich Herrn Meyer-Lauber an der Stelle zitieren darf, dann möchte ich die zwei Sätze wiederholen, die er in der Anhörung gesagt hat:

„Ich kann überhaupt keinen Indikator erkennen, der dazu führen könnte, dass die Zahl der Jugendlichen in den Warteschleifen der Berufskollegs sinken sollte. Aus jeder rationalen Darstellung der Daten müsste der Schluss gezogen werden, dass sie eher steigen werden.“

Von daher meine herzliche Bitte: Erklären Sie, was denn diese Präventionsrendite sein soll – außer einem politischem Propagandainstrument, und damit sollten wir uns bei Haushaltsplänen doch ein wenig zurückhalten.

Eine letzte Bemerkung: Es hat sich aus dem bisherigen Verfahren des Haushalts nicht erschlossen, wie eine strukturelle Konsolidierung aussehen soll. Globale Minderausgaben sind keine strukturelle Haushaltskonsolidierung. Globale Minderausgaben reduzieren das Haushaltsvolumen, sind aber keine Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Insofern stehen Sie, je nach Rechnung, zwischen 145 und 152 Millionen € Einsparungen bei den Förderprogrammen, die Sie durchgeschrieben haben. Sie hatten sich eine Milliarde € bis 2017 vorgenommen. Die 865 Millionen € kann man jedenfalls nicht dazuzählen.

Martin Börschel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich, anders als mein Vorredner, der Kollege Dr. Optendrenk, doch erinnern an eine etwas differenzierter verlaufende Anhörung, als es nach Ihrer Wortmeldung den Eindruck macht. Ich will gerne zugeben – das habe ich aber über all die Jahre erlebt, auch im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2010 –, dass es bei einer so immensen Bandbreite von Sachverständigen, die richtigerweise zum Landeshaushalt eingeladen werden, immer Stimmen in die verschiedensten Richtungen gibt.

Ich meine, mich hoffentlich mit Ihnen gemeinsam daran erinnern zu können, dass es eben auch diesmal wieder diejenigen gab, die durchaus kritisiert haben, dass die Sparanstrengungen nicht weit genug gehen, genauso wie es diejenigen gab, insbesondere ganz am Anfang bei den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch beim zweiten Teil der Anhörung aus Fachinstitutionen, die durchaus die Sparbemühungen und Ausgabeneinschränkungen seitens der Landesregierung als eher zu kräftig kritisiert haben.

Wie immer im Leben kann man es nicht allen recht machen. Dass die Regierung gemeinsam im Gespräch mit den regierungstragenden Fraktionen einen guten eigenen Weg sucht und finden wird, ist selbstverständlich. Das hier so schwarz-weiß zu malen, wie Sie das angedeutet haben, trägt meines Erachtens nicht. Ganz im Gegenteil: Von vielen Sachverständigen ist die grundsätzliche Richtung dieses Landes-

haushaltsentwurf 2014 doch gelobt und für richtig befunden worden. Ich erinnere daran, dass selbst der Bund der Steuerzahler es ausdrücklich als positiv hervorhebt, dass die Nettokreditaufnahme um eine Milliarde € sinkt. Für eine Institution, die wir überwiegend als berufskritisch erleben, um das etwas euphemistisch auszudrücken, ist das doch eine bemerkenswerte Haltung, die hier in der Anhörung deutlich gemacht wurde.

Vollkommen zu Recht hat aus unserer Sicht das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung noch einmal darauf hingewiesen, dass wir uns insgesamt um die Einnahmeseite in Nordrhein-Westfalen und damit auch um das Haushaltssaldo keine Sorgen machen müssten, wenn es nicht Jahre zuvor auf der Bundesebene massive Steuerentlastungen gegeben hätte, die Jahr für Jahr für Nordrhein-Westfalen Einnahmeausfälle in einer Größenordnung von etwa 5 Milliarden € ausmachen. Hätte man diese Form von Steuerentlastungen – in einigen Bereichen kann man mit Fug und Recht von Steuergeschenken reden – nicht gehabt, dann hätten wir längst mit dem Saldo unseres Landeshaushalts – auch aktuell – überhaupt kein Problem mehr.

Auch die eben von Ihnen zitierte Deutsche Steuer-Gewerkschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass der Schuldenabbaupfad bis 2020 eingehalten wird. Auch hier können wir von fachkundiger Seite das Testat einholen, dass nicht nur die Richtung stimmt, sondern auch die konkrete Ausformulierung, soweit das eben in der Mittelfristplanung in der Konkretisierung überhaupt möglich ist.

Nichtsdestotrotz ist es das Normalste von der Welt, dass ein Haushalt in den allerseltensten Fällen so beschlossen wird, wie er eingebracht worden ist. Wir, die regierungstragenden Fraktionen, werden auch intern die Anhörung intensiv auswerten. Hinweise, die es zum Thema Infrastruktur oder zu anderen Facetten gegeben hat, werden wir uns selbstverständlich so genau ansehen und für uns unsere Schlüsse ziehen, dass wir dann auch Änderungsanträge ankündigen können und werden. Es ist so verabredet, dass wir versuchen wollen, möglichst zur zweiten, aber allerspätestens zur dritten Lesung entsprechende Anträge vorzulegen.

Zum Abschluss möchte ich allerdings zu Ihrer Kritik, Herr Kollege Dr. Optendrenk, zwei Punkte sagen. Sie bemängeln auf der einen Seite die globalen Minderausgaben, während Sie auf der anderen Seite in einem Atemzug einräumen, dass es rechtlich überhaupt keine Bedenken gibt und es dem Haushaltsgesetzgeber obliegt, sich zu überlegen und zu entscheiden, ob er nun dieses Instrument der globalen Minderausgabe so annimmt oder nicht. Das, was Sie hier vortragen, ist meines Erachtens ein bisschen fadenscheinig.

Ich sehe allerdings sehr, sehr gerne Ihren konkreten Vorschlägen entgegen. Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass die globale Minderausgabe für Ihren Geschmack als Haushaltsgesetzgeber zu groß geraten sei, dann setzen wir uns gerne mit Ihnen, aber bitte sehr konkreten Haushaltsanträgen zur Konkretisierung der globalen Minderausgabe auseinander. Das kann ich sicherlich auch für die grüne Fraktion so zusagen, zwar nicht in einer Pauschalität, dass wir dann auch alles machen werden, aber dass wir uns ernsthaft mit Ihrem Teil der Haushaltsberatungen, was die GMAs angeht, auseinandersetzen werden.

Jetzt die allerletzte Bemerkung, und zwar zum Grundsätzlichen: Ich denke, dass das Parlament gut daran tut, Sachverständigenanhörungen wirklich für das zu nehmen, was sie sind, nämlich Anhörungen. Wir sollten uns für die Stunden, für die wir die vielen Sachverständigen eingeladen haben, wirklich aufs Zuhören, Nachfassen, Nachfragen beschränken, um dann im Anschluss unsere Schlüsse daraus zu ziehen. Wir sind als Parlamentarier nicht per se klüger als der Rest der Welt, erst recht nicht als Sachverständige. Was ich dann aber schon insbesondere von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, erwarten würde, ist, dass Sie Ihre öffentlich gezogenen Schlüsse aus einer Anhörung nicht schon mitteilen, während diese gerade erst eine halbe Stunde läuft.

Sie können vermutlich entgegenhalten, dass Sie sich auf die schriftlichen Aussagen der Sachverständigen beziehen. Ich meine trotzdem, eine Anhörung gerät zur Farce, wenn man den dort Anzuhörenden nicht einmal die Chance gibt, mündlich ihren Standpunkt zu erläutern, während Sie 39 Minuten nach dem Beginn einer Anhörung schon öffentlich verkünden, was die Sachverständigen gesagt haben könnten, würden oder werden. Das finde ich, Herr Kollege, ist ein außerordentlich schlechter Stil. Wenn das einreißt, sollten wir uns darauf verständigen, dass wir in Zukunft nur noch schriftliche Anhörungsverfahren durchführen. Das ginge theoretisch auch. Wenn wir aber wirklich ernst machen wollen mit dem Anhören und Bewerten von mündlichen Anhörungen – das beinhaltet ja auch das Wort –, dann würde ich Sie herzlich bitten, in Zukunft Ihre Schlüsse nicht ganz so voreilig zu ziehen, wie Sie das dieses Mal gemacht haben.

Ralf Witzel (FDP): Ich würde gerne bei einem Aspekt ansetzen, den mein Vorredner gerade genannt hat, und zwar die konkreten Einsparvorschläge zur Reduktion von Globalpositionen. Da werden wir Ihnen eine Reihe von Vorschlägen liefern. Insbesondere das Umweltressort von Herrn Remmel bietet Ihnen eine ganze Reihe grüner Spielwiesen, wo Leute durch die Gegend ziehen, sich Kantinen in diesem Land ansehen und andere Dinge tun. Bei der Haushaltslage und der Dramatik, mit der wir es zu tun haben, ist über die naturschutzfachlichen Dinge hinaus, die auch in dem Ministerium wichtig sind, vieles dabei, bei dem Sie den Rotstift im Interesse des Landeshaushalts ansetzen können. Anträge von uns kommen dazu spätestens bis zur dritten Lesung.

Die Frage nach dem Anteil der Globalpositionen am Haushalt ist an sich schon von großem Interesse. Das ist auch von Experten, wie Sie zu Recht gesagt haben, unterschiedlich beleuchtet worden. Schön ist das nicht im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Wir werden durch globale Positionen und durch den Länderfinanzausgleich bzw. die Bundesergänzungszuweisungen in den nächsten Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung auf einen Betrag von rund 2 Milliarden € kommen. Die strukturelle Finanzierungslücke wäre um diesen Betrag größer, wenn wir die Globalpositionen und die Ausgleichsmechanismen auf Bundesebene in der Finanzverteilung nicht hätten.

Ungeachtet dessen verstehe ich natürlich jede Regierung, dass sie mit globalen Minderausgaben arbeitet. Das erhält viel Flexibilität. Und wenn Sie nur auf dem Weg in

der Lage sind, einen gewissen Einsparbeitrag zu bringen, ist es mir in der Abwägung auch lieber, als täten Sie es erst gar nicht. Insofern ist das wahrscheinlich auch eine Kompromissnotwendigkeit mit der pragmatischen Betrachtung, dass man so leichter auch zu Ansatzabsenkungen kommt.

Was ich für problematischer halte als die globale Minderausgabe, die man bis zu 2 % des Haushaltsvolumens nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung anwenden kann, ist eher die globale Mehreinnahme. Denn da sind die Unsicherheiten ja andere. Bei der globalen Minderausgabe kann ich ganz konkret im Haushaltsvollzug steuern. Und wenn ich feststelle, dass sich nicht alles so positiv bis Oktober entwickelt hat, wie ich es mir gewünscht habe, dann kann ich ja noch viele Ausgaben von da an schlicht vermeiden, indem ich sie ins nächste Jahr hineinschiebe. Bei einer globalen Mehreinnahme kann ich das so mit einer ähnlichen Mechanik nicht erzwingen. Denn wenn sich meine Fantasie oder Hoffnung auf Mehreinnahmepositionen nicht einfach realisieren lässt, werde ich irgendwann entweder das Ziel dieses Titels aufgeben müssen oder gesetzgeberisch, wenn sich das abzeichnet, im Laufe eines Jahres zu Daumenschrauben wie Steuererhöhungen oder anderen Dingen greifen müssen.

Ich hatte eher den Eindruck, der Finanzminister hat diese, ja auch angestiegene Position von immerhin mehreren hundert Millionen Euro globale Mehreinnahme zu einem Zeitpunkt angesetzt, als er die Hoffnung hatte, dass es durch das politische Ergebnis der Bundestagswahl zu Steuererhöhungen kommt. Jedenfalls hat er hier vor dem Ausschuss dafür geworben und es in den Kontext seiner Überlegungen zu einer gesicherten Staatsfinanzierung auch durch Steuereinnahmen gestellt.

Ob das in den nächsten Wochen so kommen wird, steht noch in den Sternen, da gibt es ja unterschiedliche Wasserstandsmeldungen. Es kann ja auch gut sein, dass das nicht eintritt. Deshalb wäre es schön, Herr Staatssekretär, wenn Sie an der Stelle ein bisschen ausführen könnten, wie Sie mit dem umgehen, was auch Experten bei der Anhörung dazu vorgetragen haben. Wie valide ist das, was hier steht an globaler Mehreinnahme, und wie gehen Sie als Regierung damit um für den Fall, dass es sich nicht realisiert?

Der Begriff der von Ihnen so neu definierten strukturellen Verschuldung ist auch nicht unproblematisch, wenn Sie den Komplex WestLB-Lasten, EAA, den Sie in den letzten Veröffentlichungen, in den letzten Finanzplanungen immer transparent ausgewiesen haben, hier auf einmal herausnehmen und auf null setzen. Der Finanzminister hat verschiedentlich, auch nachlesbar, in diesem Ausschuss gesagt, im Ergebnis habe er keinen Zweifel, dass die Belastungen, die er bislang in seiner Finanzplanung hatte, auch zukünftig entstehen werden. Aber er hat das Bild der Bugwelle verwendet, die man etwas weiter nach hinten und dann vor eine Mauer schiebt, die dann natürlich zu höheren Belastungen in Folgejahren führt, wenn bislang nicht so viel an Zahlungsströmen dort angefallen ist, wie vielleicht ursprünglich erwartet. Die Belastungen werden jedoch kommen.

Nur deshalb, weil man prognostisch mit gewissen Unsicherheiten leben muss – das ist das Wesensmerkmal einer mittelfristigen Finanzplanung, dass man nicht alles vorher genau absehen kann –, ist es aus meiner Sicht unverändert problematisch, Größenordnungen, die der Finanzminister zumindest in früheren Vorlagen auch teil-

weise mit Milliardenaufwendungen hier für einzelne Haushaltsjahre vorhergesehen hat, einfach komplett herauszunehmen.

Interessieren würde mich hier insbesondere, wie die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung mit der Frage der Besoldungserhöhung umgeht. Naturgemäß beschäftigt dies auch viele Sachverständige. Es weiß keiner von uns genau, was Gerichte entscheiden. Ihnen ist völlig klar, dass wir als Opposition natürlich guten Mutes sind und begründete Hoffnung haben, dass die Klage erfolgreich sein wird. Und je nach dem, was die Gerichte genau entscheiden – es ist ja noch unklar, ob es einen Spruch gibt für eine Eins-zu-eins-Umsetzung oder wenigstens für einen Inflationsausgleich, um dem Alimentationsprinzip gerecht zu werden –, kann es passieren, dass sehr schnell eine Summe in dreistelliger Millionengröße zeitnah auf Sie zukommen kann. Welche Vorsorge haben Sie dafür getroffen? Wie gedenken Sie mit dieser Prozessniederlage umzugehen?

Noch eine aktuelle Frage: Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Frage der Finanzausstattung der Gemeinden natürlich auch darauf hingewiesen, dass sich Interessenlagen nicht nur pauschal so darstellen, dass auf der einen Seite alle Kommunen einheitliche Anliegen haben und auf der anderen Seite das Land steht, sondern dass natürlich auch die kommunale Familie facettenreicher ist mit ihren Wünschen und situativen Voraussetzungen. Das beste Beispiel ist ja die Diskussion, die in diesem Jahr neu durch die Regierung geführt worden ist und durch Ihre Gesetzesvorlage zur Abundanzumlage, die einige begünstigt und andere umso stärker belastet, unterlegt wird.

Jetzt ist der aktuellen Medienlage zu entnehmen, dass vonseiten der Koalitionsfraktionen dort eine Halbierung erfolgen soll – also nicht die Abschaffung des Instruments Abundanzumlage, das wir bekanntlich für falsch halten, aber zumindest eine Halbierung, um die allerschlimmsten Auswüchse dort zu mildern. Da ist mir nicht klar – das können sicherlich die Koalitionsfraktionen ausführen –, wie das im Haushalt ausgeglichen werden soll, wenn wir hier immerhin über einen fast dreistelligen Millionenbetrag reden, den Sie dann anders finanziell aufbringen wollen. Falls dies eine unzutreffende Medienlage ist, dann wäre es schön, wenn Sie es hier dementieren könnten; dann hätten wir an der Stelle auch Klarheit.

Wir haben die Berichterstattung über die Koalitionsverhandlungen im Bund – wir sind ja dort leider nicht persönlich involviert gewesen – und zu dem Schweizer Steuerabkommen so verfolgt, dass es die grundsätzliche Bereitschaft derer, die miteinander reden und beabsichtigen, eine Bundesregierung zu bilden, gibt, auch in Neuverhandlungen zu einem Steuerabkommen mit der Schweiz einzutreten. Auch Vertreter der SPD, die sich in der Vergangenheit, wie unser Finanzminister, da eher skeptisch geäußert hatten,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

haben eine grundsätzliche Bereitschaft bekundet – das können Sie ja gleich noch aus Ihrer Sicht erläutern, Herrn Zimkeit –, über diesen Punkt „Steuerabkommen mit der Schweiz“ zu reden. So habe ich das jedenfalls wahrgenommen. Das könnte ja, jedenfalls nach den Berechnungen, die die alte Bundesregierung vorgenommen hat,

wenn man das beherzt vorantreibt, einen Finanzierungseffekt ebenfalls von mehreren hundert Millionen € für den Landeshaushalt haben. Es gibt es ja sogar Projektionen, nach denen das ohne Weiteres 500 Millionen € zugunsten der Landeskasse NRW bringen könnte. Da würde mich natürlich interessieren, ob sich die Landesregierung NRW nicht mit Blick auf diesen hohen Betrag, der da winkt, aktiv in diesen Prozess – nicht bremsend, sondern unterstützend und gestaltend – einbringen will.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Eines ist sicher: Die FDP auf Bundesebene wird sich in diesen Prozess nicht aktiv einbringen können. Das ist bei dieser Angelegenheit vielleicht nicht ganz schädlich, was das Steuerabkommen anbetrifft.

Schlicht falsch ist, dass der Finanzminister Walter-Borjans gesagt habe, er sei gegen ein Steuerabkommen. Das ist schlichter Unsinn. Er war gegen das vorgelegte Steuerabkommen. Das hat er in der Plenardebatte genauso vorgetragen wie auch sonst. Der wesentliche Punkt, warum er dagegen war und worin wir Grünen und auch die SPD ihn nachdrücklich unterstützen, ist die Frage des automatisierten Abgleichs der Daten, also – auf Deutsch übersetzt – der mögliche Zugriff von deutschen Steuerbehörden auf Bankdaten von deutschen Steuerschuldnern zur Nachprüfung, ob Steuerstraftaten vorliegen oder nicht. Das ist im Übrigen europäischer Standard, also im Europäischen Parlament sehr wohl auch mit Zustimmung der Konservativen und auch in der Kommission so entschieden worden. Deswegen wundert es uns schon, dass die CDU in Deutschland, die sicherlich keineswegs zum konservativeren Teil der europäischen Familie gehört, eine Ausnahme für die Schweiz zulassen wollte.

Wenn Sie nun aber tatsächlich – das traue ich Ihnen zu – einen Deckungsvorschlag von 500 Millionen € für ein mögliches Steuerabkommen, über das man noch nicht angefangen hat zu verhandeln, machen wollen, dann würde das der finanzpolitischen Expertise entsprechen, die Sie mit dem Sanierungskonzept von vor anderthalb Jahren unter Beweis gestellt haben. Ein zweiter „hervorragender“ Vorschlag der FDP war ja, durch einen „Entfesselungseffekt“, der nicht weiter beschrieben worden ist, jährlich 25 Millionen € aufwachsend zu generieren, um weitere Wohltaten verteilen zu können.

Einen Punkt möchte ich aufgreifen, der tatsächlich in der Anhörung diskutiert worden ist. Diskutiert wurde unter anderem von Frau Kollegin Scharrenbach, wie sich die von der Landesregierung vorgeschlagene Absenkung der Mittel für die Denkmalpflege auswirken wird. Das wurde natürlich von den kommunalen Spitzenverbänden als negativ angesehen. Auch da bin ich auf den entsprechenden Deckungsvorschlag der CDU-Fraktion gespannt, genauso wie auf die Deckungsvorschläge für mögliche Mehrausgaben im Bereich der Kultur, die im vergangenen Jahr von der CDU-Fraktion gefordert worden sind, und für alle anderen Ausgabenwünsche in den einzelnen Einzelplänen. Im vergangenen Jahr gab es, glaube ich, keinen einzigen Einzelplan, bei dem nicht bemängelt wurde, dass falsche Prioritäten gesetzt worden sind. Wahrscheinlich wird jetzt auch der Vorschlag wiederkehren, zumindest seitens der FDP, als einziges Bundesland Studiengebühren in Deutschland zu erheben.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Bezüglich der Absenkung der globalen Minderausgabe hat Herr Witzel vorgeschlagen, nicht eine Haushaltssperre im Laufe eines Haushaltsjahres zu erlassen, sondern die Aufgaben ins nächste Jahr zu verschieben, weshalb das Ganze nicht so schlimm sei. Das will ich einmal unkommentiert so stehen lassen.

Zu globalen Mehreinnahmen hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ausdrücklich ausgeführt, dass sie kein Problem bei dieser Festsetzung sieht, weil es in den vergangenen Jahren eher zu einer höheren Steuereinnahme gekommen ist, als geschätzt wurde. Sie sah in der Tat Probleme bei der globalen Minderausgabe, nicht weil sie ein größeres Problem darstellen würde, was die rechtliche Seite angeht, sondern weil sie der Auffassung war, dass sich, wenn Personaletats betroffen sind, natürlich die Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben eher unmittelbar auf Personaletats beziehen würde. Aber wenn die 865 Millionen € kein Konsolidierungsbeitrag sind, dann sind wir natürlich sehr gespannt, welche konkreten Schwerpunkte die CDU-Fraktion setzt, was die Absenkung der Titel anbetrifft.

Sie haben eben den Einzelplan 20 und die Verstärkungsmittel angesprochen. Ich bin sehr gespannt, wo Sie die Mittel für die Rückstellung der aus Ihrer Sicht ungerechten Teilübertragung der Besoldung hernehmen wollen und wie dies in der mittelfristigen Finanzplanung gegenfinanziert werden soll. Da reden wir ja über ganz beachtliche Größenordnungen.

In der ersten Lesung zum Haushalt spielte in der Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion das Thema „Haushaltseinsparung“ keine zentrale Rolle. Vielmehr bemängelte er den aus seiner Sicht mangelnden Willen zu Visionen im Haushaltsentwurf 2014. Das war ja vor den Koalitionsgesprächen von SPD und CDU auf Bundesebene. Ich habe das ein wenig als Werbung angesehen, dass man auf Bundesebene Schwarz-Rot machen möchte. Das wird ja möglicherweise gelingen. Ich habe es aber auch ein wenig als Werbung für Nordrhein-Westfalen angesehen, weil die CDU-Fraktion offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, hier eine Oppositionsrolle zu spielen.

Auch da würde mich interessieren, wo die Differenz zwischen dem Anspruch des Fachbereiches auf mehr Haushaltskonsolidierung und dem globalen Wunsch des Fraktionsvorsitzenden nach Visionen ist. Ich habe das nicht so verstanden, dass „Visionen für mehr Kürzungen“ gemeint waren, sondern: Visionen für neue Wege, die zu finanzieren sind. Hierzu haben Sie in der Anhörung nur wenige Fragen gestellt. Insofern scheint dieser Pfad nicht weiterverfolgt zu werden. Das wird aber sicherlich in der zweiten und dritten Lesung eine Rolle spielen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich könnte mich auf all das beziehen, was hier bereits gesagt worden ist. Allerdings möchte ich diesen Ansatz nicht wählen.

Dass die Sachverständigen überwiegend dem Schuldenabbaupfad ein positives Zeugnis ausgestellt hätten, das habe ich so nicht herausgehört, Herr Börschel. Eine strukturelle Konsolidierung, von der vonseiten des Finanzministers und der regierungstragenden Fraktionen immer wieder die Rede ist, sehe ich nirgendwo. Die ist auch vonseiten der Sachverständigen nicht bestätigt worden, sondern – im Gegenteil

– es wurde gesagt, dass die strukturelle Konsolidierung nicht ersichtlich ist. Und da rekurre ich durchaus auch auf die zu Beginn der Legislaturperiode auf das Effizienzteam geschobene Fragestellung, wie wir für eine Verbesserung der strukturellen Verschuldung, also für einen Abbau der Schulden, sorgen können. Bis heute liegen uns vonseiten der Regierung oder der Regierungsfractionen keinerlei Maßnahmen und Pläne vor, die zu einer solchen strukturellen Verbesserung im Landeshaushalt führen können. Ganz sicher kann das nicht gleichgesetzt werden mit einer strukturell jedes Jahr gleich lautenden Fortschreibung von globaler Minderausgabe, denn das ist nicht eine Verbesserung im strukturellen Bereich.

Die im Haushaltsentwurf aufgeführte globale Minderausgabe von 865 Millionen €, wovon zurzeit nur etwa 245 Millionen € durch effektive Einsparungen belegt sind, lässt natürlich der Phantasie Tür und Tor offen, wo Einsparungen vorgenommen werden sollen oder wo die globale Minderausgabe als Platzhalter dienen soll. Denn es könnte ja sein, dass im Verlaufe der Haushaltsentwicklung im Jahre 2014 Ausgaben entstehen, an die heute noch nicht gedacht wird. Ich denke dabei insbesondere an die Abwicklung der WestLB und die EAA. Hier stellt sich aufgrund der Herausnahme dieses Bereichs aus dem Haushaltsentwurf 2014 gegenüber den Haushalten 2012 und 2013 die Frage, ob nicht die Risikovorsorge eventuell durch die globale Minderausgabe gedeckt werden soll.

Das gilt gleichermaßen für Risiken im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung, die ich allgemein als „Prozessrisiken“ bezeichnen möchte. Es war ja in der Planung für 2013, dass die Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgen soll. Nachdem nunmehr das Gesetz entsprechend verabschiedet worden ist, wird das Geld aus dem Haushalt durch den Nachtragshaushalt herausgezogen. Eine Risikovorsorge für ein etwaiges Unterliegen vor dem Verfassungsgerichtshof bezüglich des Gesetzes haben wir nicht. Ich wage zu bezweifeln, dass der Verfassungsgerichtshof eine Betragsentscheidung treffen wird. Er wird es wahrscheinlich in die Hände des Landesgesetzgebers geben, wie eine Anpassung auszusehen hat. Dies wird man absehen müssen. Bezogen auf die globale Mehreinnahme stellt sich natürlich die Frage, wofür das dann erhalten soll.

Wenn wir aber vonseiten des Finanzministeriums hören, dass die globale Mehreinnahme nicht Steuermehreinnahmen auf Bundesebene und die entsprechend heruntergebrochenen Beträge beinhaltet, dann gibt es natürlich Spekulationen, wie die Mehreinnahmen auf Landesebene generiert werden sollen. Dann kommt es automatisch zu der Spekulation, ob möglicherweise die Grunderwerbsteuer erhöht wird, was einen Effekt in dieser Größenordnung haben würde. Natürlich rudert man da schnell zurück und sagt: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ohnehin schon im Bundesvergleich die höchste oder zweithöchste Grunderwerbsteuer zu zahlen. Dadurch entsteht natürlich ein gewisser moralischer Druck, das zu lassen.

Aus der Anhörung ist ziemlich deutlich hervorgegangen, dass der Haushalt zu viele Imponderabilien aufbaut. Uns Piraten, aber auch weiteren Fraktionen, wie ich habe feststellen können, fehlt es darüber hinaus deutlich an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die Nachvollziehbarkeit müsste erst einmal im weiteren Beratungsverfahren hergestellt werden, damit wir als Landesgesetzgeber guten Gewissens über

den Haushalt abstimmen können. Da muss noch mehr geleistet werden. Ich halte es nicht für richtig, dass gesagt wird, dass die Opposition die globale Minderausgabe belegen und dafür sorgen soll, dass in den einzelnen Ressorts gespart wird. Eine Ressortabstimmung sowohl auf Regierungsseite als auch auf Oppositionsseite wird natürlich noch stattfinden, denn die Auswertung muss natürlich einzelplanbezogen durchgeführt werden.

Ina Scharrenbach (CDU): Herr Mostofizadeh, es ist, wie Herr Laumann bereits ausgeführt hat, in der Tat so, dass Ihnen Visionen fehlen. Das wird doch in diesem Haushalt deutlich. Ihnen fehlen die Vorstellungen darüber, wie Sie das Land an die Veränderungen, die sich ergeben, langfristig anpassen wollen. Sie wissen, dass wir große Veränderungen im Bereich der Demografie haben werden. Wir haben Regionen, wo es eine Abnahme der Bevölkerung von mehr als 10 % geben wird. Darauf reagieren Sie nicht mit einem Umbau von Ministerien, von Verwaltungen, mit einer Flexibilisierung von Förderprogrammen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass Ihnen die Visionen fehlen, wie Sie dieses Land für die Zukunft politisch aufstellen wollen. Darüber werden wir in der zweiten und dritten Lesung noch intensiv diskutieren.

Ein großer Träger dieses Landes, nämlich die Wirtschaft, hat Ihnen in der Anhörung deutlich gemacht, was sie von Ihrer Politik hält. Durch die Beschränkungen, die Sie vorsehen, erschweren Sie das Wirtschaften in diesem Land ungeheuer. Ich gebe zu bedenken, dass die Wirtschaft eine tragende Säule auch Ihrer Steuereinnahmen ist.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizideh [GRÜNE])

– Es waren ja mehrere Verbände dabei, Herr Mostofizadeh, das wissen Sie auch. Aus den Anhörungen zu den Wirtschaftsbeschränkungen, die hier im Land stattfinden, kennen Sie die Argumentation. Insofern war das in der Anhörung nichts Neues.

Sie haben ausgeführt, dass Sie auf unsere Deckungsvorschläge zu einzelnen Positionen gespannt sind. Das dürfen Sie auch sein. Im Gegenzug sind auch wir gespannt auf Ihre Deckungsvorschläge. Wir haben ja heute über die Presse vernommen, dass Sie vorsehen, die Solidarumlage zu verändern, nicht mehr 182 Millionen € von den Kommunen einzusammeln, die vermeintlich abundant sind, sondern nur noch 91 Millionen €. Davon sollen 70 Millionen € jährlich aus dem Landeshaushalt kommen. Insofern sind wir auf Ihren Deckungsvorschlag sehr gespannt.

Wir haben heute eigentlich erwartet, dass Sie etwas zu den Pressemeldungen sagen, wonach die Grunderwerbsteuer erhöht werden soll. Sie sollten in diesem Ausschuss sagen, ob Sie das beabsichtigen oder ob das eine Presseente ist. Insofern bitte ich Sie oder das Ministerium, dazu klar Position zu beziehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Dieses Thema steht auf Antrag der FDP nächste Woche auf der Tagesordnung.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich habe noch einen Nachtrag. Den sozialen Aspekt des Haushaltes möchte ich an dieser Stelle noch nicht besonders herausgreifen, aber auch dieser spielte in der Anhörung eine Rolle. Ein ganz wesentlicher Gesichts-

punkt ist aber hier noch gar nicht angesprochen worden, nämlich die Kommunalfinanzen. Da fehlt es in der Tat an spannender Alternative zu dem Ist-Zustand. Dazu haben wir bisher nichts gehört. Auch im Haushalt steht dazu nichts Wesentliches.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Natürlich steht dazu etwas im Haushalt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: 10 Milliarden!)

Wir wissen aber alle, dass das zu wenig ist. Ich möchte jetzt hier keine Forderung aufstellen. Damit werden wir uns sicherlich im weiteren Beratungsverfahren auseinandersetzen und dazu gegebenenfalls Änderungsanträge stellen. Ich habe in der Anhörung nicht gehört, dass es sinnvoll und vor dem Hintergrund der Steuermehreinnahmen, mit denen wahrscheinlich bis 2017 zu rechnen ist, tragbar ist, die Verbundquote zu erhöhen. Fakt ist jedenfalls, dass die Kommunen am Boden liegen und dass dem Haushalt dazu, auch was die mittelfristige Finanzplanung angeht, jede Phantasie fehlt. Es fehlt deutlich an der auch von der Regierung immer wieder propagierten Unterstützung der Kommunen. Dazu brauchen wir noch Diskussionen und konstruktive Auseinandersetzungen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Kollegin Scharrenbach, einen Deckungsvorschlag wird es von uns selbstverständlich geben, denn ansonsten wäre der Haushalt nicht ausgeglichen.

Die Diskussion um die Grunderwerbsteuer hat, meine ich, das informative Spitzenblatt mit den vier Buchstaben aufgebracht. Darauf sind Sie unmittelbar aufgesprungen, weil Sie sich offenkundig vorrangig aus diesem Medium informieren. Mir ist ein Satz erinnerlich, nämlich dass beim Finanzministerium dieses Thema nicht auf der Tagesordnung steht.

Ich fand den Wortbeitrag von Herrn Schulz köstlich. Auf der einen Seite bemängelt er mangelnden Willen zur Haushaltskonsolidierung, um dann eine Erhöhung der Verbundquote und irgendwie mehr soziale Leistungen zu fordern.

Frau Scharrenbach suggerierte, dass die Schuldenbremse noch diskutabel sei, als sie Sachverständige fragte, was sie von der Schuldenbremse hielten. – Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz und muss eingehalten werden, es sei denn, die Große Koalition hätte vor, die Schuldenbremse wieder aus der Verfassung herauszunehmen. Ich vermute aber, dass die CDU diesen Vorschlag nicht in die Koalitionsverhandlungen einbringen wird.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme leider nicht umhin, Herrn Mostofizadeh zu widersprechen. Ich habe nicht eine Erhöhung der Verbundquote gefordert, sondern – ganz im Gegenteil – lediglich darauf Bezug genommen, dass wir es einmal gefordert haben und wir nicht beabsichtigen, es jetzt zu tun. Das heißt natürlich nicht, dass sich im Zuge der weiteren Beratung ein solches Petitum nicht als richtig und wichtig herausstellen könnte.

(Martin Börschel [SPD]: Das sollte jetzt eine Klarstellung sein?)

– Selbstverständlich ist das eine Klarstellung. Was ich übermorgen mache, weiß ich unter Umständen doch heute noch nicht.

(Heiterkeit)

Das ist doch wohl vollkommen klar. Ich weiß nicht, ob uns das unterscheidet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Um es humoristisch zu sagen: Herr Schulz befindet sich gerade in der Lektüre einer Biografie von Konrad Adenauer.

Zum Thema „globale Mehreinnahme und Minderausgabe“: Fragen hierzu sind nicht an die Opposition zu richten. Es ist Ihr Regierungsauftrag. Es ist Ihr Haushalt und Ihre Regierung, die Sie tragen. Wir werden unsere Haushaltsänderungsvorschläge schon machen. Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlamentes. Wenn wir als Parlament eine Ermächtigung geben, von der wir nicht wissen, wie sie im Vollzug gestaltet wird, dann begeben wir uns in einer Weise des Budgetrechts, wie wir es nicht tun sollten. Zunächst einmal sind Sie als regierungstragende Fraktionen aufgerufen, jetzt Überlegungen dazu anzustellen, denn Sie können aufgrund der Informationen, die Sie typischerweise bekommen, sehr viel intensiver als wir nachforschen, an welchen Stellen es anders gemacht werden kann.

Es gibt andere Mittel, Flexibilität in den Ressorts zu erhalten. Als Beispiel nenne ich die Budgetierung, die wir bereits in einem erheblichen Umfang haben, was ich auch explizit für richtig halte. Aber es ist nicht gut, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass das Parlament mit seinem Haushalt nicht die politischen Ziele steuert. Gerade darum geht es. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Wir haben in der Vergangenheit globale Minderausgaben gehabt, die den Bodensatz ungefähr abdeckten. Ich habe eben gesagt, es ist völlig in Ordnung, wenn Sie das auch in Zukunft tun. Dagegen hat kein Mensch etwas. Deshalb ist es, Herr Börschel, für mich auch keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine des Politikverständnisses, ob wir uns hinreichend ernst nehmen und sagen: Wir wollen auch die Höhe von Budgetansätzen politisch gestalten. Da Sie nun die regierungstragenden Fraktionen sind, richtet sich dieser Gestaltungsauftrag zunächst einmal an Sie. Wir werden sicherlich Vorschläge dazu machen, wie nach unserer Meinung der Haushalt besser gefahren werden kann.

Aber dass Sie es der Verwaltung überlassen, die globale Minderausgabe im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften, ist keine Gestaltung, die man von einer Regierungskoalition erwarten kann, gerade wenn sie eine stabile Mehrheit im Landtag hat. Ich fordere Sie auf, den Gestaltungsauftrag wahrzunehmen. Sollten Sie ihn nicht mehr wahrnehmen wollen, dann sollten wir uns einmal zusammensetzen. Da reicht allerdings kein Obleutegespräch.

Ralf Witzel (FDP): Eine globale Minderausgabe ist kein ideales Instrument vor dem Hintergrund der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Aber ich verstehe und respektiere es, dass eine Regierung ein solches Steuerungsinstrument einsetzt. Ich habe Beispiele genannt, die uns von dieser Regierung in der Vergangenheit genannt worden sind, wie das realisiert wird. Da haben wir an unterschiedlichen Stellen gefragt, wie

das ermöglicht worden ist. Da sind Beispiele genannt worden, wo Investitionen in dem einen Haushaltsjahr unterlassen und erst im darauf folgenden Haushaltsjahr realisiert worden sind. Genau das habe ich hier referiert. Wenn das als komisch empfunden wird, dann zweifeln Sie an den Darstellungen und Praktiken Ihrer eigenen Regierung.

Ich kann ja niemanden dazu zwingen, gestellte Fragen zu beantworten, aber ich habe vorhin Fragen gestellt, die weder die Koalitionsfraktionen noch die Regierung bislang beantwortet hat. Beispielsweise habe ich eine Frage nach der Abundanz gestellt. Hier können Sie eine aktuelle Sachlage für uns aufklären. Wenn keiner von Ihnen erläutern kann, was Ihr Diskussionsstand ist, dann ist das auch eine Botschaft. Aber zumindest wollte ich den Versuch noch einmal unternehmen, Sie zu fragen: Wenn Sie zu einer Halbierung bei der Abundanzumlage kommen, wie wollen Sie das haushalterisch aufbringen? – Sie müssen mir nicht antworten, dürfen mir aber dann nicht verübeln, dass ich daraus Schlussfolgerungen ziehe.

Darüber hinaus habe ich die Landesregierung gefragt, wie man in den einzelnen Titeln die globalen Mehreinnahmen erbringen will. Ich würde mich freuen, wenn dazu der Staatssekretär eine Einschätzung abgäbe, für wie realistisch er von der Höhe her ambitioniertere Ansätze für eine globale Mehreinnahme hält.

Ich bitte um ein Wortprotokoll über diesen Tagesordnungspunkt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist hilfreich, denn dann können Sie nachlesen, was ich eben gesagt habe!)

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Zur globalen Mehreinnahme: Wir haben einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach unseren Einschätzungen realistisch ist, auch was die Erwirtschaftung der globalen Mehreinnahme betrifft. Wir haben sie bewusst allgemein gehalten. Eine globale Steuermehreinnahme macht keinen Sinn, denn dann hätten wir es irgendwie auf die Steuern aufteilen müssen. Wir haben in der Vergangenheit Steuermehreinnahmen gehabt. Das haben wir aber mit dem Kalkulationschema, das uns zugrunde liegt, nicht abgreifen können. Also haben wir gesagt: Wir kalkulieren das zunächst einmal. Wir erwarten aber Mehreinnahmen, wie die Erfahrungen gezeigt haben, und veranschlagen das entsprechend im Haushalt. Dies können wir nicht auf die einzelnen Steuerarten aufteilen, weil das nicht rational nachvollziehbar wäre. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir das erwirtschaften können.

Dirk Wedel (FDP): Herr Staatssekretär, ich habe eine Nachfrage. Sie sagen, Sie erwarten das nicht aus Steuermehreinnahmen. Was sollen das denn dann für Mehreinnahmen sein?

Vorsitzender Christian Möbius: Ich weise darauf hin, dass wir beim Thema „Auswertung der Sachverständigenanhörung“ sind.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich habe mich möglicherweise missverständlich ausgedrückt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein, haben Sie nicht!)

Ich habe klar gesagt: Wenn wir im Haushalt Steuereinnahmen veranschlagen, dann können diese nicht global veranschlagt werden, sondern dann müssen sie auf die einzelnen Steuerarten aufgeteilt werden. Wenn wir aber sagen, die Erfahrung zeigt, dass wir in der Vergangenheit insgesamt mehr Steuern hatten, als mit unserem Kalkulationsschema bezogen auf die einzelnen Steuerarten veranschlagt war, und wir können es nicht auf die einzelnen Steuerarten herunterbrechen, dann sagen wir, wir veranschlagen einen Globaltitel. Ansonsten müssten wir es auf jede einzelne Steuerart herunterrechnen, welche Mehreinnahmen wir erwarten. Das tun wir nicht. Deshalb haben wir das global veranschlagt. Das kann bei den Steuereinnahmen sein, das kann aber auch woanders sein.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Vorbereitung unserer Sitzung in der kommenden Woche bitte ich die Fraktionen, die Änderungsanträge auf den bewährten Vordrucken bis möglichst Dienstag, den 19. November, einzureichen. Aus den eingereichten Änderungsanträgen wird für die Sitzung durch das Ausschusssekretariat ein umfangreiches Abstimmungskompendium erstellt werden.

Jetzt kommt ein wichtiger Hinweis, der nur für den Nachtragshaushalt 2013 gilt. Wenn Sie einverstanden sind, geben wir bereits in der nächsten Woche ausdrücklich unsere Beschlussempfehlung zur zweiten und dritten Lesung ab. Zurzeit rechne ich damit, dass im November-Plenum hierzu auch die dritte Lesung stattfinden kann und eine Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss entbehrlich sein wird.

Ralf Witzel (FDP): Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Frau Pollmeier wollte noch eine vertrauliche Information nachliefern. Wir brauchen die Sitzung an dieser Stelle nicht zu unterbrechen, sondern wir können es gerne am Ende der Tagesordnung machen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das hatte ich so vorgesehen.